



www.noe.gv.at

[Home](#) » [Gesellschaft & Soziales / Jugend](#) » [Jugendwohlfahrt](#)

Jugendwohlfahrt

Zu den Hauptanliegen der Jugendwohlfahrt zählt die Stärkung der Erziehungskraft der Familie als unabdingbare Voraussetzung für eine optimale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen.

➤ **Aufgaben und Arbeitsfelder**

der Jugendwohlfahrt in NÖ [> mehr](#)

➤ **Jugendwohlfahrt - Eignungsfeststellung zur Erfüllung privatrechtlicher Aufgaben**

Einrichtungen der freien Jugendwohlfahrt dürfen privatrechtliche Aufgaben der öffentlichen Jugendwohlfahrt besorgen, wenn ihre Eignung mit Bescheid festgestellt ist. [> mehr](#)

➤ **Jugendwohlfahrt - Eignungsfeststellung zur Erfüllung privatrechtlicher Aufgaben - Änderungsanzeige**

Folgende Umstände sind meldepflichtig: [> mehr](#)

➤ **Kinder- und Jugendheime sowie sonstige Einrichtungen - Änderungsanzeige**

Folgende Umstände sind meldepflichtig: [> mehr](#)

➤ **Kinder- und Jugendheime sowie sonstige Einrichtungen - Bewilligung zur Errichtung und Betrieb**

Kinder- und Jugendheime sowie sonstige Einrichtungen benötigen eine Bewilligung. [> mehr](#)

➤ **Pauschale Förderung von sozialen Diensten der freien Jugendwohlfahrt**

Informationen zur pauschalen Förderung von sozialen Diensten der freien Jugendwohlfahrt [> mehr](#)

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

Ihre Kontaktstelle des Landes für Jugendwohlfahrt

**Amt der NÖ Landesregierung
Abteilung Jugendwohlfahrt**

E-Mail: post.gs6@noel.gv.at

Tel: 02742/9005-16416 (Sekretariat), Fax: 02742/9005-16120

3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 14

 [Lageplan, Adressen aller Dienststellen](#)